

Kassel, 10. Mai 2012

Niederschrift

über die **11. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am Mittwoch, 9. Mai 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Vorsitz

Dominique Kalb, CDU, Vorsitzender
Christian Knauf, SPD, 1. stellvertretender Vorsitzender
Dieter Beig, B90/Grüne, 2. stellvertretender Vorsitzender

SPD-Fraktion

Ellen Lappöhn
Wolfgang Rudolph
Harry Völler
Esther Kalveram (Vertretung für Volker Zeidler)

Fraktion B90/Grüne

Joachim Schleißing (Vertretung für Karin Müller)
Gernot Rönz

CDU-Fraktion

Wolfram Kieselbach
Dr. Jörg Westenburg

Fraktion Kasseler Linke

Norbert Domes

Piraten-Fraktion

Dr. Bernd Hoppe

Teilnehmer mit beratender Stimme

Heinz Gunter Drubel, FDP, Vertreter der Fraktion

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer

Heinz Spangenberg, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Heiko Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Holger Witte, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Karin Schöps, Seniorenbeirat
Gerd Walter, Behindertenbeirat

Entschuldigt

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße"
(Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss) | 101.17.417 |
| 2. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/4
"Achenbachstraße/Lessingstraße"
(Aufstellungsbeschluss) | 101.17.423 |
| 3. | Neubau des Brüder-Grimm-Museums stoppen | 101.17.380 |
| 4. | Ergebnis Parkhaustest | 101.17.383 |
| 5. | Kaskade-Kino | 101.17.384 |
| 6. | Nahversorgung sichern, nicht-integrierte Standorte stoppen | 101.17.387 |
| 7. | Verkehrerschließung Bergpark | 101.17.411 |
| 8. | Lärmschutz an der A44 | 101.17.413 |
| 9. | Fahrradboxen | 101.17.414 |
| 10. | Sachstand Umbau Eissporthalle | 101.17.415 |
| 11. | Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten | 101.17.416 |
| 12. | Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park
Schönfeld | 101.17.436 |
| 13. | Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde | 101.17.437 |
| 14. | Sachstand Brüder Grimm-Museum | 101.17.442 |
| 15. | Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen | 101.17.443 |
| 16. | Radwegenutzungspflicht | 101.17.455 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 2. Mai 2012 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kalb stellt nach kurzer Aussprache fest, dass der Tagesordnungspunkt 14, Sachstand Brüder-Grimm-Museum, Anfrage der CDU-Fraktion, 101.17.442, auf Bitten der CDU-Fraktion und mit Einverständnis der Ausschussmitglieder an dritter Stelle behandelt wird.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender Kalb die Tagesordnung in der veränderten Form fest.

**1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße"
(Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.417 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr.VII/1 Ochshäuser Straße wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen Ochshäuser Straße, dem Fußweg als Verlängerung zur Wohnstraße, der Bahntrasse der ehemaligen Söhrbahn und der angrenzenden Bahntrasse im Norden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Gewerbegebiet und ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Läden.“

Im Rahmen der Aussprache gibt Stadtverordnete Lappöhn, SPD-Fraktion, zu Protokoll, dass sie befürchte, dass das leer werdende Gebäude in eine weitere Spielhalle umgenutzt würde und verweist in diesem Zusammenhang auf ein Gesetz, welches eine Häufung von Spielhallen untersagt.

Amtsleiter Spangenberg, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, gibt bekannt, dass im Einzelfall bauaufsichtlich die Zulässigkeit zu prüfen sei und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft würden, hier eine Spielhallennutzung zu verhindern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße" (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.17.417, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lappöhn

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/4 "Achenbachstraße/Lessingstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.423 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Kölnische Straße, Achenbachstraße, Lessingstraße und Schenkendorfstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals, insbesondere des Blockinnenbereichs und des südlichen Blockrandes.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/4 "Achenbachstraße/Lessingstraße" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.423, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

14. Sachstand Brüder Grimm-Museum

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.442 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Argumente haben konkret zu der Entscheidung geführt, dass hinsichtlich des Neubaus des Brüder Grimm-Museums nicht der Siegerentwurf des Kasseler Architekten Tore Pape, sondern der des Architekturbüros Kadawittfeld verwirklicht werden soll?
2. Welche Änderungen am Entwurf und bei den verwendeten Materialien sind als Ergebnis der Detailbefragung noch zu erwarten?
3. Warum hat der dritte Siegerentwurf an diesem letzten Auswahlverfahren nicht mehr teilgenommen?
4. Welche Konsequenzen hat diese Entscheidung auf die Gesamtbaukosten und wie hoch ist die kalkulierte Summe zum heutigen Zeitpunkt?

5. Der Entwurf von Tore Pape wurde in der Argumentation gegenüber z.B. der Bürgerinitiative „Rettet den Weinberg“ durch seinen geringen Flächenbedarf und die dadurch auch erhaltenen Sichtachsen als Argument für einen schonenden Umgang mit der Parkanlage verteidigt. Welche Auswirkungen hat das neue Modell auf die Sichtachsen und die Größe der versiegelten Flächen?
6. Werden die eingezeichnete Treppe und das begehbare Dach außerhalb der Öffnungszeiten geöffnet und frei zugänglich sein und wie wird hier die Barrierefreiheit gewährleistet?
7. Welche Beleuchtungskonzepte sind für diese Flächen vorgesehen, damit dieser Bereich nachts nicht zu einem bezüglich der Sicherheit bedenklichen Ort wird?
8. Wie ist der weitere Weg der Entscheidungs- und Beschlussfindung?
9. Wann wird die Außenraumplanung für den Henschel- und Fürstengarten vorgelegt?
10. Wann wird ein schlüssiges und bedarfsgerechtes Verkehrskonzept vorgelegt?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

3. **Neubau des Brüder-Grimm-Museums stoppen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.380 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, alle weiteren Planungen und die Vergabe von Aufträgen für einen Neubau des Brüder-Grimm-Museums auf dem Weinberg auszusetzen bis zu einer Entscheidung der Hessischen Landesregierung über eine Aufgabe der Neubaupläne für ein Justizzentrum an der Wilhelmshöher Allee neben dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

Stadtverordneter Domes begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst nach ausführlicher Diskussion bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Neubau des Brüder-Grimm-Museums stoppen, 101.17.380, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Westerburg

4. Ergebnis Parkhaustest
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.383 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Ergebnisse des ADAC-Parkhaustests?
2. Wer ist für die Kontrolle und die Einhaltung der Sicherheitsstandards in den öffentlichen Parkhäusern und Tiefgaragen verantwortlich?
3. Waren dem Magistrat die teilweise gravierenden Mängel, wie z.B. defekte Beleuchtung bei Notausgangsschildern, bekannt?
3 a) Wenn nein, warum nicht?
3 b) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt im Einzelfall eingeleitet?
4. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem schlechten Abschneiden der Parkhäuser und Tiefgaragen in der Innenstadt?
5. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass weder bauliche Mängel noch defekte Sicherheitseinrichtungen eine Gefährdung für die Nutzer darstellen?

Stadtverordneter Kieselbach begründet die Anfrage der CDU-Fraktion.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

5. Kaskade-Kino
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.384 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der momentane Zustand des Baudenkmals Kino Kaskade von Paul Bode nach den umfangreichen Tiefbauarbeiten auf dem Nachbargrundstück?
2. Hat es irreparable Schäden gegeben?
3. Ist der Magistrat über Gespräche und Planungen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Baues, besonders des Kinosaals und seiner Einrichtung, informiert?
4. Wenn ja, was ist geplant?
5. Welche Ziele bestehen beim Magistrat, um den Anforderungen des Denkmalschutzes für das Baudenkmal gerecht zu werden?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

6. Nahversorgung sichern, nicht-integrierte Standorte stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.387 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert bis zum April 2013 für das Gebiet der Stadt Kassel ein Konzept zur Sicherung der Zentralen Versorgungsbereiche der Innenstadt und der Stadtteile im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen.

Das Konzept soll qualitativ ausreichend sein, um die Zentralen Versorgungsbereiche flächenscharf auszuweisen und zu sichern. Die Ausweisung von Einzelhandelsflächen an nicht-integrierten Standorten, die negative Auswirkungen auf die Zentralen Versorgungsbereiche haben, soll damit ausgeschlossen werden.

Stadtverordneter Domes begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.

Im Rahmen der Aussprache bringt Stadtverordneter Beig, Fraktion B90/Grüne, nachfolgenden Änderungsantrag ein:

➤ Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im ersten Absatz des Antrages der Fraktion Kasseler Linke werden die Worte „ein Konzept zur Sicherung der Zentralen Versorgungsbereiche der Innenstadt und der Stadtteile im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen“ gestrichen und durch die Worte „dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen die Sicherung der Nahversorgung u. a. in den Stadtteilen gesichert werden kann“ ersetzt.

Der zweite Absatz fließt in die Begründung ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Nahversorgung sichern, nicht-integrierte Standorte stoppen, 101.17.387, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert bis zum April 2013 für das Gebiet der Stadt Kassel **dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen die Sicherung der Nahversorgung u. a. in den Stadtteilen gesichert werden kann.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Nahversorgung sichern, nicht-integrierte Standorte stoppen, 101.17.387, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

Bei nachfolgenden Tagesordnungspunkten erfolgt aus Zeitgründen kein Aufruf und diese werden für die nächste Sitzung vorgemerkt:

7. Verkehrserschließung Bergpark
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
- 101.17.411 -

8. Lärmschutz an der A44
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.413 -

9. Fahrradboxen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.414 -

- 10. Sachstand Umbau Eissporthalle**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.415 -

- 11. Sichere Unterführung zum Schlosspark erhalten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.416 -

- 12. Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.436 -

- 13. Personelle Lage der Unteren Denkmalschutzbehörde**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.437 -

- 15. Verbesserung der Radmobilität am Rathaus schaffen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.443 -

- 16. Radwegenutzungspflicht**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.455 -

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

zu TOP 4

- VI -



21. Mai 2012
Christof Nolda
Tel.: 12 81
101_17_383_Parkhaustest_VI.docx

- 16 -

Ausschuss für Stadtentwicklung Mobilität und Verkehr am 9. Mai 2012
Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage Nr. 101.17.383
Ergebnis Parkhaustest

1. Wie bewertet der Magistrat die Ergebnisse des ADAC-Parkhaustests?

Der bundesweite Parkhaustest des ADAC hat einen Prüfungskatalog mit 114 Kriterien aufgestellt und die Parkhäuser entsprechend bewertet. 11 Parkhäuser in der Innenstadt von Kassel wurden in den Berichten der HNA vom Dezember 2011 vorgestellt, hierauf beziehen sich die Aussagen.

Die getesteten Parkhäuser:

1. Friedrichsplatz / KÖ-Galerie (städtisch / Betreiber: Parkhausgesellschaft)
2. City Point (privat)
3. Galeria Kaufhof (privat)
4. Vaterland, Schomburgstraße (privat)
5. Wilhelmsstraße (privat)
6. Kurfürstengalerie (privat)
7. Regionalhaus (privat)
8. Kölnische Straße (privat)
9. Rathaus (städtisch / Bedienstetenparkhaus)
10. Garde-du-Corps-Platz (städtisch / Betreiber: Parkhausgesellschaft)
11. Martinskirche (städtisch / Betreiber: Parkhausgesellschaft)

Die Parkhäuser haben unterschiedliche Eigentümer und stammen aus unterschiedlichen Baujahren.

2. Wer ist für die Kontrolle und die Einhaltung der Sicherheitsstandards in den öffentlichen Parkhäusern und Tiefgaragen verantwortlich?

Die Großgaragen im Stadtgebiet Kassel werden aufgrund § 45 Abs. 2 Ziffer 17 Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 53 Abs. 2 HBO durch die Bauaufsicht und Feuerwehr im Abstand von 5 Jahren wiederkehrend begangen. Geprüft wird vor allem die Einhaltung der Vorschriften der Hessischen Bauordnung und Garagenverordnung (GaVO). Der Sicherheitsstandard des ADAC, wie die Platzproblematik, Sauberkeit und Helligkeit wird dabei nicht betrachtet.

Bei den Besichtigungen wurden betriebliche Mängel festgestellt. Die Beseitigung wurde mit Mängelbeseitigungsschreiben angeordnet.

Die Parkhäuser befanden sich in einem baulichen Zustand, der keine behördlichen Zwangsmaßnahmen erforderlich machte.

Aufgrund § 19 GaVO hat der Betreiber einer Großgarage die Verpflichtung, die Betriebsvorschriften einzuhalten, dazu gehört auch die Beleuchtung der Notausgangsbeschilderung.

Die Überprüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen wie Sicherheitsbeleuchtung, CO-Warnanlage, Lüftungsanlage, Feuerlöscher werden zudem von Prüfsachverständigen im Abstand von drei Jahren wiederkehrend geprüft. Die Prüfberichte werden mit dem Begehungsprotokoll der Behörden angefordert.

Forderungen wie die Verbreiterung der Fahrgassen, Verbreiterung der Parkplätze, die Beleuchtungsstärke der Garagen, die Farbgebung oder Sauberkeit können aufgrund der gesetzlichen Vorschriften durch die Behörden nicht gestellt werden.

3. Waren dem Magistrat die teilweise gravierenden Mängel wie z.B. defekte Beleuchtung bei Notausgangsschildern bekannt?

3.a. Wenn nein, warum nicht?

Für die Beleuchtung der Notausgangsbeschilderung hat der Betreiber einer Großgarage die Verpflichtung, die Betriebsvorschriften einzuhalten (nach § 19 GaVO wie unter 2. benannt).

3 b Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt im Einzelfall eingeleitet?

Die Parkhausgesellschaft hat uns auf Anfrage versichert, dass sie unmittelbar alles in die Wege geleitet haben, um eine deutliche Verbesserung der Situation zu erreichen. (Dies betrifft die Parkhäuser Friedrichsplatz/KÖ-Galerie, Garde-du-corps-Platz und Martinskirche). Die Parkhäuser zeigten sich dem Alters- und baulichen Erhaltungszustand entsprechend, in einem angemessenen bzw. guten Zustand. Zu defekten Beleuchtungen bei Notausgangsschildern teilte die Parkhausgesellschaft mit, dass täglich mehrere Kontrollrunden durchgeführt werden. Die Sicherheitsmitarbeiter, die für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit zuständig sind stellen solche Mängel fest und diese werden umgehend behoben. Von gravierenden Sicherheitsmängeln zu sprechen sei an dieser Stelle nicht zutreffend.

Im Parkhaus Martinskirche räumt die Parkhausgesellschaft ein, dass nicht zu akzeptierende Reinigungsprobleme aufgetreten seien, die jedoch umgehend durch weitere Maßnahmen sowie Veränderungen von Kontroll- und Ablaufprozessen eingeleitet wurden.

Im Beschäftigtenparkhaus am Rathaus wurden keine gravierenden Sicherheitsmängel festgestellt.

4. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem schlechten Abschneiden der Parkhäuser und Tiefgaragen in der Innenstadt?

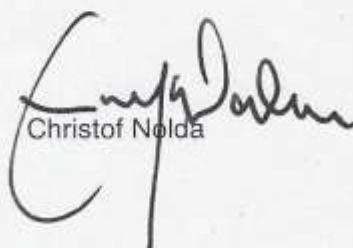
Die beschriebenen sicherheitsrelevanten Anforderungen nach den gesetzlichen Vorgaben werden wir auch weiterhin prüfen und die nötigen Maßnahmen anordnen. Wir wünschen uns, dass die Betreiber ihren Verpflichtungen nachkommen.

Das Rathaus als Beschäftigtenparkhaus funktioniert aus unserer Sicht den Anforderungen entsprechend.

5. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass weder bauliche Mängel noch defekte Sicherheitseinrichtungen eine Gefährdung für die Nutzer darstellen?

Dies wurde zu Beginn dieser Ausführungen dargestellt. Es werden derzeit keine Gefährdung für die Nutzerinnen und Nutzer gesehen, die aus einer der gegebenen Fragestellungen erwachsen könnte.

Sicherlich kann über Komfort und weitere Maßnahmen diskutiert werden, die jedoch weitergehende finanzielle Mittel erfordern.


Christof Nolda

zu TOP 5

- 63 -

A727-101-17-384-Kaskade Kino.doc

Kassel, 9. März 2012
Herr Spangenberg
☎ 70 56



- VI -

ASMV am 21. März 2012
Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. Februar 2012 – Vorlage Nr. 101.17.384

„Kaskade Kino“

Stellungnahme:

- zu 1.: Teile der Betonbodenplatte sind gebrochen und verformt. Im Wand und Deckenbereich gibt es Risse.
- zu 2.: Die Schäden sind reparabel.
- zu 3.: Der Kinosaal wird zur Documenta 13 als Veranstaltungsraum genutzt. Danach wird der Saal zum Verkaufsraum umgebaut und voraussichtlich als Einzelhandelsgeschäft genutzt.
- zu 4.: Die geplante Nutzung ist Textileinzelhandel. Der Nutzer wurde noch nicht bekanntgegeben.
- zu 5.: Die gesamte Baumaßnahme wurde in Abstimmung mit der Denkmalpflege genehmigt.

gez.
Spangenberg

- 65 -

An
- VI -

Dezernat VI
Eing.: 03. Mai 2012
Anl.

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 29. MAI 2012

zu TOP 14
Kassel, 02.05.2012
Neukäfer, Tel.: 7064

Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.04.2012 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Nr.: 101.17.442

Fragesteller: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Sachstand Brüder-Grimm-Museum

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Argumente haben konkret zu der Entscheidung geführt, dass hinsichtlich des Neubaus des Brüder-Grimm-Museums nicht der Siegerentwurf des Kasseler Architekten Tore Pape, sondern der des Architekturbüros Kadawittfeld verwirklicht werden soll?

- Antwort zu 1.
- a) die Entwicklungsfähigkeit des Entwurfes kadawittfeldarchitektur im Hinblick auf das Museumskonzept. Dabei geht es um die Variabilität einzelner Nutzungsbereiche im Gebäudeinneren, funktionale Zuordnung und die Transparenz/Durchlässigkeit
 - b) Ergebnisqualität im Zusammenhang Museum und Gebäude
 - c) die Integration des vorhandenen Gebäudekonzeptes in die vorhandene Topographie und Parklandschaft
 - d) das Gebäude besitzt eine „kräftige“, eigenwillige und eigenständige Gestalt, die eine unverwechselbare Adresse darstellen wird.

2. Welche Änderungen am Entwurf und bei den verwendeten Materialien sind als Ergebnis der Detailbefragung noch zu erwarten?

Antwort zu 2. An der Grundsätzlichkeit des Entwurfs wird sich nichts ändern. Modifikationen im Detail sind nach ersten Projektbesprechungen zwischen Architekt und Museumsgestalter im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel nicht ausgeschlossen.

3. Warum hat der dritte Siegerentwurf an diesem letzten Auswahlverfahren nicht mehr teilgenommen?

Antwort zu 3. Der dritte Preisträger, das Büro Wandel, Hofer, Lorch Architekten aus Saarbrücken, hat aufgrund des dritten Platzes, des Aufwandes für die Vorbereitung des Verhandlungsgespräches mit langer Anfahrt und des von ihm selbst beurteilten Wettbewerbsergebnisses auf eine Teilnahme verzichtet.

4. Welche Konsequenzen hat diese Entscheidung auf die Gesamtbaukosten und wie hoch ist die kalkulierte Summe zum heutigen Zeitpunkt?

Antwort zu 4. Die ermittelten Kosten aus dem Wettbewerbsverfahren wurden in dem Verhandlungsverfahren zugrunde gelegt. Für die Kostengruppen 3 und 4 ca. 9,5 Mio. €, das sind ca. 2.463,00 € pro m² BGF.

5. Der Entwurf von Tore Pape wurde in der Argumentation gegenüber z. B. der Bürgerinitiative „Rettet den Weinberg“ durch seinen geringen Flächenbedarf und die dadurch auch erhaltenen Sichtachsen als

Argument für einen schonenden Umgang mit der Parkanlage verteidigt. Welche Auswirkungen hat das neue Modell auf die Sichtachsen und die Größe der versiegelten Flächen?

Antwort zu 5. Es handelt sich bei den beiden Preisträgern um gegensätzliche Entwurfsansätze:
Tore Pape stapelt die Ausstellungsflächen übereinander und überschreitet deutlich die maximal vorgegebene Höhe. Das Büro Kadawittfeld nutzt die Baufläche aus, unterschreitet markant die maximale Höhe. Die Stapelung des Entwurfs Tore Pape hat den Vorteil einer kleineren bebauten Grundfläche, jedoch auch Nachteile hinsichtlich der Funktion im Gebäudeinneren mit dem Erschließungskern (Aufzug, Treppe). Der Entwurf Kadawittfeld Aachen nimmt den topographischen Ansatz prägender Mauerscheiben mit dem Gebäude auf und leitet somit die Geländestudie weiter. Dieser Gedanke wird gestützt durch die begehbare Dachlandschaft.

6. Werden die eingezeichnete Treppe und das begehbare Dach außerhalb der Öffnungszeiten geöffnet und frei zugänglich sein und wie wird hier die Barrierefreiheit gewährleistet?

Antwort zu 6. Grundsätzlich ist dies möglich. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass keine Willkürlichkeit im Benutzungszeitraum entsteht und bei Nichtöffnung die Zugänge verschlossen werden können. Barrierefreiheit wird von der Stadt aus gefordert.

7. Welche Beleuchtungskonzepte sind für diese Flächen vorgesehen, damit dieser Bereich nachts nicht zu einem bezüglich der Sicherheit bedenklichen Ort wird?

Antwort zu 7. Die Frage nach den Beleuchtungskonzepten ist zu früh gestellt. Sie wird in der Entwurfsplanung diskutiert. Wir gehen davon aus, dass nachts der Dachbereich ohne Aufsicht nicht genutzt wird.

8. Wie ist der weitere Weg der Entscheidungs- und Beschlussfindung?

Antwort zu 8. Der Magistrat muss über die Beauftragung des Büros Kadawittfeld Aachen entscheiden. Wenn ja, finden die Abstimmungsgespräche zwischen Architekturbüro, Fachingenieuren und Museumsfachleuten statt. Ziel: Den Bauantrag zügig einzureichen.

9. Wann wird die Außenraumplanung für den Henschel- und Fürstengarten vorgelegt?

Antwort zu 9. Punkt 9 betrifft - 67 -.

10. Wann wird ein schlüssiges und bedarfsgerechtes Verkehrskonzept vorgelegt?

Antwort zu 10. Punkt 10 betrifft - 66 -.

Hans-Joachim Neukäter



zu TOP 14

- 67 -

Kassel, 02.05.2012/Ho
Herr Lange ☎ 31 78

An

- VI -

Dezernat VI	
Eing.:	02. Mai 2012
Anl.:	<i>[Handwritten Signature]</i>

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
Eing.	29. MAI 2012

**Antrag der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Sachstand Brüder-Grimm-Museum
Vorlage-Nr. 101.17.442**

Wir fragen den Magistrat:

9. Wann wird die Außenraumplanung für den Henschel- und Fürstengarten vorgelegt?

Stellungnahme:

Die Außenraumplanung für den Henschel- und Fürstengarten steht im engen Zusammenhang mit den Bezügen des Museumsneubaus zum Außenraum. Daher werden die Details der Außenraumplanung von - 67 - in enger Abstimmung mit dem Architekturbüro entwickelt.

Dabei gilt nach wie vor die Prämisse, dass sich das neue Museum soweit wie möglich in den Henschelgarten zu integrieren hat. Dies bedeutet, dass sich das Gebäude soweit wie möglich an der vorhandenen Topographie, Vegetation usw. einzufügen hat und nicht umgekehrt. Es soll daher keine nur auf das Museum bezogene Außenraumplanung entstehen, die im Henschelgarten eigene und neue Gestaltungsakzente setzt.

Wir gehen davon aus, dass Anfang 2013 eine aussagekräftige Entwurfsplanung für den Henschel- und Fürstengarten vorgelegt werden kann.

[Handwritten Signature]
R.-M. Ohlmeier

zu TOP 14

- 66 -

Kassel, 9. Mai 2012
Herr Lehmkuhl
Tel.: 12 63

Dezernat VI
Eing.: 09. Mai 2012
Anl.

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 29. MAI 2012

Ausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. Mai 2012,
Vorlage-Nr. 101. 17. 442, Brüder Grimm-Museum

10. Wann wird ein schlüssiges und bedarfsgerechtes Verkehrskonzept vorgelegt?

Mit Begründung zum Bebauungsplan liegt ein integriertes Gesamtkonzept zur Erschließung der Museen am Weinberg vor. Dieses beinhaltet drei Komponenten: ÖPNV, Reisebusse und motorisierten Individualverkehr. Die Fußwege im Plangebiet und ihre Verbindungen mit dem umgebenden Wegenetz werden ebenfalls beschrieben.

In Vertretung



Heiko Lehmkuhl